



**M**aria Theresia von Gottes Gnaden Römische  
 Kaiserin, in Germanien, zu Hungarn, Böhme, Dalmatien, Croatien,  
 Slavonien &c. &c. Königin, Erz-Herzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund,  
 Ober- und Nieder-Schlesien, zu Steyer, zu Kärnten, zu Crain, Marggräfin des Heil. Römischen Reichs,  
 zu Mähren, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Saßnitz, Befürstete Gräfin zu Sabsburg, zu Glandern, zu Tyrol, und zu Görz,  
 Herzogin zu Lothringen und Barre, Groß-Herzogin zu Toscana &c. &c.

Erbietten allen und jeden Inwohnern, und Unterthanen, was Würden, Stands, Amts, oder Weesens die in Unseren gesamten Erb-Königreichen und Landen  
 seynd, Unsere Kaiserl. Königl. und Erzherzogliche Gnad, und geben euch gnädigst zu vernehmen: Wasmassen die Kaiserl. und des Reichs freye Stadt Nürnberg sich nicht  
 allein, Unsern Ausmünzungs-Fuß anzunehmen, erkläret, sondern auch wirklich nach diesem auszumünzen angefangen, anbey das geziemende Ansuchen gemacht  
 habe, ihre hiernach ausgemünzte ganze Thaler, dann 20. und 10. kr. Stücke in Unsern Erb-Königreichen, und Landen courfiren zu lassen.

Da nun nach beschehener Valvation befunden worden, daß die benante drey Sorten nicht allein im Schrott und Korn, sondern auch in der Stücklung Unserm  
 Ausmünzungs-Fuß ganz gleichförmig seyen; Als nehmen Wir gnädigst keinen Anstand, diesen von der Kaiserl. freyen Reichs-Stadt Nürnberg ausmünzenden  
 Thalern, 20. und 10. kr. Stücken den Unsern Kaiserl. Königl.<sup>m</sup> eigenen ganz gleichen Cours in all- und jeden Unsern Erb-Königreichen und Landen, also zu gestat-  
 ten, daß im Handel, und Wandel, und in Unsern Landes-Fürstlichen, auch allen anderen öffentlichen Cassen selbige in so lang angenommen, und verausgabet  
 werden sollen, als lang gedachte Stadt, angefangener massen, Unsern Ausmünzungs-Fuß in allem beybehalten wird.

Wornach sich jedermänniglich zu richten, auch Unsern gnädigsten Willen, und Befehl zu vollziehen wissen wird; Geben in Unserer Stadt Wien den 10.<sup>ten</sup>  
 Monats Tag Novembris im siebenzehnen hundert neun und funfzigsten, Unserer Reiche im zwainzigsten Jahre.

MARIA THERESIA.



Frid.<sup>us</sup> Wilh.<sup>us</sup> Comes ab Haugwiz.  
 Reg.<sup>r</sup> Boh.<sup>r</sup> Sup.<sup>m</sup> & A. A. pr.<sup>m</sup> Canc.<sup>m</sup>

Johann Graf von Chotek.  
 Ad Mandatum Sacrae Cæsareo-  
 Regiæ Majestatis proprium.  
 Johann Christoph Freyherr von Bartenstein.